



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 21-4790

**Mitteilungsdrucksache öffentlich**

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	29.02.2024
Öffentlich	Verkehrsausschuss	04.03.2024
Öffentlich	Ausschuss für regionale Stadtteilentwicklung und Wirtschaft	13.03.2024

**Fußgänger:innenfreundliche Neugestaltung des Rondenbargs in Bahrenfeld  
Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 25.01.2024**

Die Bezirksversammlung Altona hat in ihrer Sitzung vom 25.01.2024 anliegende Drucksache 21-4606.1B beschlossen.

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) meldet hierzu Fehlanzeige. Nach Auffassung der BVM handelt es sich beim Rondenbarg um eine Bezirksstraße. Der Beschluss müsste an das Bezirksamt gerichtet werden, das die Einrichtung eines Fußgängerüberweges mit dem örtlichen Polizeikommissariat prüfen müsste.

**Petition:**

**Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.**

**Anlage/n:**

Drs. 21-4606.1B



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4606.1B  
Datum 25.01.2024

## Beschluss

auf Empfehlung des Verkehrsausschusses

### **Fußgänger:innenfreundliche Neugestaltung des Rondenbargs in Bahrenfeld**

Der Rondenbarg fungiert als bedeutende Verbindungsstraße zwischen der Schnackenburgsallee und dem Holstenkamp im drittgrößten Gewerbegebiet der Stadt Hamburg in Bahrenfeld. Die Herausforderungen für Fußgänger:innen, insbesondere die 500 Angestellten von Steinway und Sons, wurden während der Sommersitzung des Ausschusses für regionale Stadtteilentwicklung und Wirtschaft im Jahr 2023 vor Ort deutlich.

Die Überquerung des Rondenbargs, insbesondere zwischen den Nummern 10 und 15, gestaltet sich für Fußgänger:innen äußerst schwierig. Täglich passieren zahlreiche Fahrzeuge diese Strecke und eine Busverbindung nach Stellingen trägt zusätzlich zu dieser Herausforderung bei. Es ist erstaunlich, dass bisher noch keine schwerwiegenden Zwischenfälle auf dem Weg von einer Seite des Firmensitzes zum anderen aufgetreten sind.

In Anbetracht dieser Umstände und um die Sicherheit sowie die Mobilität der Fußgänger:innen zu gewährleisten, ist es notwendig, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

**Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, die Möglichkeiten einer sicheren Querung mithilfe eines Fußgängerüberwegs im Bereich Rondenbarg 10-15 (auf Höhe von Steinway und Sons) zu prüfen.**

**Der Ausschuss für regionale Stadtteilentwicklung und Wirtschaft sowie der Verkehrsausschuss sollen kontinuierlich über die Fortschritte und die Möglichkeiten einer sicheren Wegebeziehung im Rondenbarg informiert werden.**